



**Niederschrift  
zur 14. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 25.05.2011  
um 16:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 15 0432/2011 Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Grundsatzbeschluss
- 3 05 - 15 0423/2011 Änderung des städtischen Bahnübergangs-Beseitigungskonzeptes;  
hier: Bau einer Straßenunterführung an der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges
- 4 05 - 15 0433/2011 Änderung des städtischen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes;  
hier: Teilplan Elten
- 5 05 - 15 0425/2011 Umgestaltung des Rheinparks;  
E1 hier: Öffentliche WC-Anlage in der Innenstadt
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Christian Beckschaefer

(für Mitglied Tepas)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Rolf Diekman

(für Mitglied Jessner)

Frau Korinna Evers

Herr Michael Faulseit

Mitglieder

Frau Karin Heering (für Mitglied Kaster)  
Frau Gabriele Hövelmann (für Mitglied Jansen)  
Herr Hermann Lang  
Herr Guido Langer  
Herr Wilhelm Lindemann  
Herr Manfred Mölder  
Herr Bernd Nellissen  
Herr Kurt Reintjes  
Hans-Jürgen Schagen  
Frau Ute Sickelmann  
Frau Birgit Slood  
Herr Andre Spiertz  
Herr Günter Wardthuysen

Von der Verwaltung

Franz-Thomas Fidler  
Frau Brigitte Grünwald  
Herr Jochen Kemkes  
Frau Martina Lebbing  
Frau Denise Schertes (Auszubildende)  
Herr Ulrich Siebers  
Frau Yvonne Surink  
Frau Ingrid Tapaß  
Herr Dr. Stefan Wachs

Gäste

Herr Kruse (Büro Junker & Kruse)

Stellv. Vorsitzender Hinze eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**I. Öffentlich**

**1. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Anwesenden meldet sich Herr Böcker als Ortsvorsteher von Dornick zu Wort. Er spricht das bekannte und viel diskutierte Thema des Dornicker Grillwagens an und bittet die Verwaltung diesbezüglich um Prüfung, ob eine Möglichkeit besteht, den Dornicker Grillwagen an seinem vorherigen Standplatz bestehen zu lassen. Des Weiteren fragt er an, ob sich die Verwaltung mit den Betreibern zu einem Gespräch zusammensetzen kann, um eventuelle Lösungsmöglichkeiten abzuklären. Der Grillwagen ist seitens der Dorfbewohner sehr gewünscht und es wäre bedauernd, wenn der Grillwagen in Zukunft nicht mehr existieren würde.

Herrn Böcker ist bewusst, dass diese Angelegenheit länger dauern wird, doch bittet er die Verwaltung, das Verbot des Aufstellens des Grillwagens bis zur endgültigen Entscheidung aufzuheben. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert dazu, dass es auch in seinem Sinne ist, die Diskussionen der letzten Tage auf eine sachliche Ebene zu heben, sich des eigentlichen Problems anzunehmen und nicht im Sinne von subjektiven Meinungen dazu Stellung zu nehmen. Er schlägt vor, dass sowohl Herr Kunert als auch Herr Ophees einen Termin mit Herrn Kemkes vom Fachbereich 5 vereinbaren, so dass sich einerseits die Verwaltung und andererseits die Interessenten zusammensetzen können, um herauszufinden, welche Möglichkeiten bezüglich des Grillwagens bestehen und um letztendlich zu einer Lösung zu kommen.

Herr Straber meldet sich bezüglich der Straßenführung in Elten zu Wort. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Bahnüberführung der B8 über die Haagsche Straße etwas nördlicher gebaut wird. Des Weiteren fragt er an, ob die geplante Umgehungsstraße L 472 eine endgültige Fassung ist oder ob über Alternativen nachgedacht wurde. Und zuletzt möchte Herr Straber wissen, in welchen Zeitrahmen die Umgehungsstraße gebaut werden soll. Stellv. Vorsitzender Hinze erklärt, dass bezüglich der ersten Frage der Tagesordnungspunkt 4 Klärung verschaffen kann. Auf die Frage der Umgehungsstraße antwortet stellv. Vorsitzender Hinze, dass die Zeichnung lediglich eine vorstellbare Lösung ist, die weder richtig geplant noch festgelegt worden ist. Es handelt sich um eine eventuelle Möglichkeit, wie es in Zukunft aussehen könnte. Anschließend verweist stellv. Vorsitzender Hinze erneut auf den anstehenden Tagespunkt 4, der die restlichen Frage klären wird.

Seitens der Anwesenden werden anschließend keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

**2. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0432/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Frage des Einzelhandelskonzeptes in der letzten Ausschusssitzung für Stadtentwicklung im Sinne zur Beratung gestellt wurde. Er regt an, die Entscheidung über das Einzelhandelskonzept in dieser Sitzung herbeizuführen, so dass der Entwurf zum Einzelhandelskonzept in der Ratssitzung vom 31.05.2011 zum Konzept als solches umformatiert wird und die Verwaltung somit planungsrechtlich in der Lage ist, zukünftig mit dem Einzelhandelskonzept zu arbeiten.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass die BGE bereits in der letzten Ausschusssitzung für Stadtentwicklung bei der Kenntnisnahme des Einzelhandelskonzeptes mitgeteilt hat, dass sie dem Konzept nicht zustimmen wird. Dies möchte Mitglied Beckschaefer somit noch mal wiederholen, wobei die Gründe für diese Entscheidung ausführlicher im Haupt- und Finanzausschuss bzw. in der Ratssitzung dargelegt werden. Des Weiteren führt er aus, dass das Einzelhandelskonzept für die BGE als Bauleitungsplan für die Innenstadt verstanden wird, deren Versorgungsbereich durch das Ausgrenzen der Wollenweberstraße noch kleiner geworden ist. Mitglied Beckschaefer erklärt, dass die Befürchtung besteht, dass sich in Zukunft kleinere oder größere Prozesse entwickeln können, die in die Richtung der Diskussionen über Wemmer & Jansen gehen. Dies ist aber nur einer der Ablehnungsgründe. Die anderen Gründe werden in den anderen Sitzungen ausgeführt.

Stellv. Vorsitzender Hinze lässt nach gestelltem Antrag nach Vorlage beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den durch das Planungsbüro Junker & Kruse erstellten „Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein“ von April 2011 als „Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein“ im Sinne eines räumlich-funktionalen Grundkonzeptes für künftige Entscheidungen zu Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Emmerich am Rhein.

Das vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossene „Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein“ versteht sich als freiwillige Selbstbindung an ein städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. der Vorschriften des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB), welches bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sowie bei der planungsrechtlichen Beurteilung von Baugesuchen zu berücksichtigen ist.

### **Beratungsergebnis**

16 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

### **3. Änderung des städtischen Bahnübergangs-Beseitigungskonzeptes; hier: Bau einer Straßenunterführung an der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges Vorlage: 05 - 15 0423/2011**

Herr Kemkes erläutert, dass bereits im Januar 2011 ein Abstimmungstermin im Ministerium stattgefunden hat, bei dem es um das Bahnübergangs-Beseitigungskonzept und die noch offenen Dissensfälle ging. Unter anderem ist dieser Fall von Seiten des Landesbetriebes vorgetragen worden. Der Landesbetrieb schlug eine Lösung vor, die eine Straßenunterführung im Trassenverlaufes der heutigen B8 und eine bahnparallele Anbindung der Felix-Lensing-Straße an den Iltisweg vorsieht. Diese Vorplanung ist mit der Verwaltung abgestimmt, so dass heute ein politischer Beschluss herbeigeführt werden kann, mit dem die Stadt in die Verhandlungen beim Ministerium im nächsten Abstimmungstermin gehen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies eine verkehrsgerechte Lösung, die alle Bedenken, wie sie z. T. bei anderen Varianten bestanden, ausräumt. Herr Kemkes führt aus, dass alle Grundstücke der betroffenen Anlieger ihre Zufahrten behalten. Es werde lediglich geringfügige, bauliche Veränderungen an den Zufahrten geben, die jedoch technisch lösbar seien. Lediglich ein Gebäude werde weichen müssen. Es stehe allerdings ohnehin zum Verkauf. Im nicht-öffentlichen Teil der anschließenden HFA-Sitzung stehe der Grunderwerb dieses Gebäudes auf der Tagesordnung. Herr Kemkes führt aus, dass aus Sicht der Verwaltung eine gute Lösung vorliegt. Er bittet die Mitglieder, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Mitglied Reintjes spricht die Bürgerversammlung in Hüthum an, bei der es seitens der Bürger einige Bedenken gab. Er führt aus, dass es sich bautechnisch um eine gute Lösung handelt, die bezüglich der Verkehrsführung jedoch für Hüthum nicht optimal ist, da so vermutlich Verkehrsströme aus dem Ortskern Hüthum über andere, nicht dafür geeignete Straßen abgeführt werden. Bei dem geplanten Vorhaben entsteht ein Umweg von rund 950 Metern. Mitglied Reintjes argumentiert,

dass man als Bürger aus dem Ortskern Hüthum zuerst nach Elten fahren müsse, um von dort aus auf die Felix-Lensing-Straße und somit anschließend zur Autobahn zu kommen. Diese Bedenken wurden seitens der Bürger sehr häufig geäußert. Mitglied Reintjes führt aus, dass das Vorhaben an sich ordentlich durchgeplant sei, jedoch noch einige Fragen offen sind, welche als Prüfauftrag verstanden werden sollen.

In der Anliegerversammlung ist gesagt worden, dass zuerst die Felix-Lensing-Straße parallel zur Bahn gebaut wird, um den Verkehr der B8 aufnehmen zu können. Dieser werde anschließend über den Bahnübergang Felix-Lensing-Straße geführt. Jedoch fehlt Mitglied Reintjes an der Felix-Lensing-Straße ein Radweg. In Hüthum besteht schon seit langem das Bestreben nach einem Radweg an dieser Straße, um somit das Radwegenetz bis hinter die Reithalle zu schließen. Wird der Radweg jetzt nicht gebaut, wird die Anbindung für immer fehlen. Mitglied Reintjes ist der Auffassung, dass als Umleitung der Bundesstraße dort ein Radweg hingehört. Er bittet darum, als Prüfauftrag den Radweg nachzuarbeiten.

Des Weiteren fragt Mitglied Reintjes an, ob an dem Knotenpunkt, an dem die Felix-Lensing-Straße bzw. der Iltisweges auf die Bundesstraße mündet, ein Kreisverkehr möglich ist. Es sollte so geregelt werden, dass die Felix-Lensing-Straße vorrangig vor dem in sie mündenden Iltisweg auf die Bundesstraße stößt. Sollte dort wieder eine T-Kreuzung entstehen, so ist die Frage, ob man den Iltisweg nachrangig Richtung Abergsweg führen kann. Dies bittet er, auch als Prüfauftrag zu verstehen. Ist dort kein Kreisverkehr möglich, erhebt sich die Frage, wie die Abbiegespuren dann ausgerichtet sind. Mitglied Reintjes erklärt, dass er einen Ausbauplan über die Gestaltung dieses Knotenpunktes haben möchte.

Weiterhin besteht der Wunsch eine Querungshilfe im Bereich des Hundshövels zu bekommen. Es ist dort sehr schwierig die Bundesstraße zu überqueren, insbesondere während des Berufsverkehrs. Dies sind die Prüfaufträge von Mitglied Reintjes bezüglich der Planung.

Des Weiteren bittet Mitglied Reintjes darum, eine detaillierte Kostenaufstellung zu bekommen. Gewünscht ist ein Zahlenwerk, in dem die tatsächlichen Kostenunterschiede zwischen dem langen und dem kurzen Trog aufgeführt sind.

Eine weitere Anfrage besteht zu der geplanten Radwegeunterführung an der Felix-Lensing-Straße. Mitglied Reintjes fragt diesbezüglich nach den konkreten Baukosten für die Stadt. Herr Kemkes erläutert dazu, dass diese Fragestellungen auch Thema der weiteren Ausführungsplanung sind. Man befinde sich jetzt in einem Vorplanungsstadium, in dem die Grundkonzeption der weiteren Bearbeitung festgelegt wird. Ob es letztendlich Kreisverkehre oder Radwege geben werde, stelle sich erst im weiteren Verlauf des Verfahrens heraus. Eine kurzfristige Antwort sei jedoch weder von der Verwaltung noch von den Planungsträgern bis zur Ratssitzung möglich. Es wird jedoch als Arbeitsauftrag aufgenommen und im weiteren Verfahren eingebracht werden.

Mitglied Reintjes führt dazu aus, dass lediglich an dem besagten Knotenpunkt der Landesbetrieb, ansonsten aber die Stadt als Straßenbaulastträger betroffen ist, sie sich daher diese Frage selber stellen muss. Herr Kemkes führt aus, dass es für eine eventuelle separate Radwegeunterführung keine Drittellösung geben würde. Dies ginge alleine zu Lasten der Stadt. Für eine so erhebliche Investition müsste man die verkehrlichen Anforderungen entsprechend begründen können, um sie dann letztlich einer Entscheidung zuführen zu können. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass diese Entscheidung eine Grundsatzentscheidung ist, bei der es an der einen oder anderen Stelle noch Fragenzeichen gibt, die erst im Laufe des Verfahrens gelöst werden können.

Man ist von dem Planfeststellungsverfahren in Hüthum noch relativ weit entfernt. Bis dahin verbleibt noch eine geraume Zeitspanne. Dann erst gibt es das eigentliche Verfahren, bei dem diese Fragen eingebracht werden. Wichtig sei jetzt, im Sinne von ganz Emmerich am Rhein, in den Konsensgesprächen weiter zukommen, welche bis zu den Sommerferien geführt sein müssen. Nach den letzten Informationen der Deutschen Bahn beginnt das Planfeststellungsverfahren in jedem Fall nach den Sommerferien. Demnach werden dann auch keine Konsensgespräche mehr geführt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es nun wichtig ist, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wobei die von Mitglied Reintjes vorgetragenen Sachverhalte vereinbar und daher durchaus noch später geklärt werden können.

Mitglied Diekman erläutert, dass er Mitglied Reintjes nicht in allen Punkten folgen kann. Er ist zwar auch der Meinung, dass man sich über den Radweg Gedanken machen muss, jedoch habe man es in Hüthum mit einer Ideallösung zu tun. Mitglied Reintjes führt aus, dass es damals um die Frage ging, ob man eine Unterführung oder Überführung bauen sollte. Die Unterführung hätte man seinerzeit mit mehreren Millionen Euro mitfinanzieren müssen. Die jetzige Vorstellung kann ohne größere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden. Auch steht fest, wie die Anbindung anschließend hergerichtet wird.

Mitglied Diekman macht deutlich, dass er bezüglich der Verkehrsführung und der überlasteten Straßen in Hüthum nicht der Meinung des Mitglied Reintjes ist. Er ist nicht der Auffassung, dass die Ingenkampstraße zukünftig zu sehr mit Autoverkehr belastet wird, da die meisten Einwohner schon jetzt diese Straße nutzen, um auf die andere Seite der Bahn zu kommen. Er stellt somit den Antrag, der Vorlage so zuzustimmen.

Mitglied Sickelmann erläutert, dass es sich bei dem Vorhaben um eine einschneidende Verschlechterung der Situation handelt. Sie erläutert, dass man sich leichter täte, wenn man die Details kennen würde. Der Bürger unterscheidet später nämlich nicht, dass man gewisse Sachen im Stadium der Vorplanung entschieden hat. Am Ende zählt nur das Ergebnis. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung, eine großräumige Verkehrsumleitung für den LKW-Verkehr während der Bauphase einzurichten. Dies ist als Prüfauftrag zu verstehen. Sie ist der Auffassung, dass es vermieden werden sollte, dass der LKW-Verkehr über die Felix-Lensing-Straße anrollt und diese als Ausweichstrecke nutzt, da dort der einzige Erholungsbe-reich für die Bevölkerung von Borghees liegt.

Mitglied Spiertz macht deutlich, dass das Vorhaben so eigentlich nicht gewollt wird. Man wird jedoch zu so einer Maßnahme gezwungen. Gleichwohl ist dieser Vorschlag von allen der machbarere. Des Weiteren erklärt Herr Spiertz, dass auch in seiner Fraktion das Thema des Fahrradweges besprochen wurde, welches in den Planungen aufgenommen werden soll. Er macht deutlich, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag so zustimmen kann.

Mitglied ten Brink führt aus, dass bei einem Beschluss der Vorlage, das Vorhaben genauso ausgeführt wird, wie es in der Vorlage beschrieben ist. Wenn nicht jetzt schon Ergänzungen zu den Vorlagen dargelegt werden, so brauchen die Mitglieder auch in Zukunft keine Ergänzungen mehr machen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit der Änderung „wie in der Vorplanung des Landesbetriebes NRW dargestellt“ zu beschließen, damit man ein Argument hat, eventuelle Änderungen vorzunehmen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs hat dagegen keine Einwände.

Mitglied Nelissen kann sich den Ausführungen des Mitgliedes ten Brink voll und ganz anschließen. Er führt aus, dass es sich bei dem Vorhaben um die Beste aller schlechten Lösungen handelt. Anschließend fragt er an, warum die Dissensfälle einzeln Gegenstand einer Vorlage sind, obwohl der Rat in der Vergangenheit entschieden hatte nur über das Gesamtkonzept der BÜ-Beseitigungen zu entscheiden. Er will nicht aufgrund eines einzelnen noch offenen Dissensfalles ‚auf allem sitzen bleiben‘.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet daraufhin, dass die Frage der Dissensfälle von der Verwaltung aufmerksam verfolgt werden. Das Ministerium hat eine andere Grundhaltung. Die Verwaltung wird dort immer auf das Planfeststellungsverfahren verwiesen. Ihm selbst ist es lieber, im Sinne des Konsenses, in Hüthum, in Elten und am Löwentor etwas zu erarbeiten, so dass man bei den drei großen Bahnübergängen sicher sein kann, dass es aus Sicht der Verwaltung in die richtige Richtung geht. Das Verfahren kann dann dazu dienen, zwischenzeitlich die restlichen Dissensfälle zu bearbeiten, ohne dass man augenblicklich einer Lösung näher kommt, wie beispielsweise am Borgheeser Weg. Jedoch anstatt jetzt die Gespräche abzubrechen und gleich mit dem Gesamtpaket in das Verfahren zu gehen, ist es Herrn Dr. Wachs lieber, die einzelnen erfolgversprechenden Fälle vorzuziehen und die Problemfälle dann später im Verfahren zu erörtern. Unter dem Strich würde demnach keine Position aufgegeben.

Stellv. Vorsitzender Hinze führt aus, dass der Vorantrag insoweit abgeändert wird, dass es heißt „wie vom Landesbetrieb gemäß Vorplanung vorgeschlagen“. Das bedeutet, dass sich die Detailplanung auf dieser Vorlage aufbaut und somit auch der Radweg zukünftig diskutierbar ist.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, wie vom Landesbetrieb NRW **in dessen Vorplanung vorgeschlagen**, eine Änderung des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes wie folgt:

1. den Bau einer Eisenbahnüberführung im Verlauf der Eltener Straße im Ortsteil Hüthum und
2. den Anschluss der Felix-Lensing-Straße in Höhe des Iltisweges.

#### **Beratungsergebnis**

19 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen 1 Enthaltung

#### **4. Änderung des städtischen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes; hier: Teilplan Elten Vorlage: 05 - 15 0433/2011**

Zum vierten Tagespunkt wird die Anlage 3, auf der die Umgehungsstraße nicht mehr zu sehen ist, neu verteilt. Zusätzlich wird eine Stellungnahme des rheinischen Landwirtschaftsverbandes nachgereicht.

Herr Kemkes erläutert, dass man bei dem Konsensgespräch mit dem Ministerium am 12.01.2011 einen, mit dem Arbeitskreis ÖPNV vorabgestimmten, Lösungsvorschlag eingebracht hat, welcher dem Beschlussvorschlag entspricht. Die Anlage 3, auf die sich der Beschlussvorschlag bezieht, wurde modifiziert. Herr Kem-

kes erklärt die Konzeption für Elten und spricht dabei die einzelnen Bahnübergänge von Süden nach Norden an. Demnach kommt zuerst die Bahnüberquerung des Viaduktes im Bereich der B8, welche im Plan als EÜ bezeichnet ist. Diese bleibt bestehen, um hier über den Spyker Weg und den Tichelkamp anfahren zu können. Als Ersatz für den Bahnübergang Emmericher Straße ist die sogenannte Bergvariante vorgesehen. Dieses bedeutet, dass vor dem Viadukt eine neue B8-Trasse bahnparallel angelegt wird, die bis auf die Emmericher Straße führt. Dadurch kann der Bahnübergang entfallen. Der Bahnübergang an der Sonderwykstraße wird ersatzlos gestrichen. An der Bahnquerung Lobither Straße soll eine Fußgänger- und Radfahrerunterführung entstehen. Für die BÜ's Lobither Straße und Zevenaarer Straße soll es eine Ersatzlösung geben, indem die Lobither Straße abschwengt und bahnparallel zu einem Brückenbauwerk in Höhe der Haagschen Straße geführt wird. Dort überquert sie die Bahn und setzt wieder auf die B8 auf. Ab hier würde die B8 neu südlich der Schiene bis zur Grenze verlaufen und ggfs. abgestuft werden. Dieser Entwurf der neuen Anlage 3 weicht von dem ursprünglichen Vorschlag insoweit ab, als dass man zuvor eine Trassenführung der Lobither Straße im Verlauf der Haagschen Straße und ein Ausschwenken auf das Brückenbauwerk vorgesehen hatte, wo inzwischen ein bahnparalleler Verlauf die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen verhindert. Ein entsprechend kritisches Schreiben der Kreisbauernschaft bzw. der Landwirtschaftskammer, ist den Unterlagen beigefügt. Die Bedenken wurden insofern von der Verwaltung aufgenommen.

Die zweite Anmerkung war die Fragestellung, ob man den Bahnübergang weiter nördlich anbinden könnte. Diese wurde auch in der Einwohnerfragestunde gestellt. Jedoch wird dies von der Verwaltung für nicht zweckmäßig gehalten, da man bei der vorgeschlagenen Variante für die Bahnübergänge Lobither Straße und Zevenaarer Straße etwa in der Mitte eine Bahnquerungsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr anbietet. Würde man den Bahnübergang weiter nach Norden verschieben, so würden auch die Wegeführungen für die Eltener, die nach Lobith wollen, erst unnötig weit nach Norden führen.

Eine weitere Anmerkung galt der in dem ursprünglichen Plan angedacht Ortsumgehung. Dies hat jedoch mit der heutigen Beschlusslage nichts zu tun. Deshalb hat man eine andere Plandarstellung in der Form gewählt, dass lediglich in Form eines kleinen Pfeils angedeutet wird, wo möglicherweise in Zukunft eine Ortsumfahrung entlangführen könnte. Die Verwaltung hält es insofern auch für obsolet, jetzt über betroffene Grundstücke einer möglichen Ortsumgehung zu diskutieren, da noch nicht klar ist, wann und wie diese überhaupt eintreffen wird.

Herr Kemkes erinnert im Weiteren daran, dass ein Teilerfolg bei den Abstimmungsgesprächen bereits erzielt wurde. Das Ministerium hat den von der Verwaltung neu vorgelegten Entwurf für grundsätzlich prüffähig erachtet, sofern sich diese Konzeption auch als wirtschaftlich erweisen sollte. In einer vertiefenden Prüfung hat das Ingenieurbüro IVV den Nachweis erbracht, dass die neue Lösung ca 0,6 Mio. preiswerter ist. Jedoch erübrigt es sich, über die Kostenfrage im Detail zu diskutieren. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass hier ein Lösungsvorschlag unterbreitet wurde, der aus einem Dissens- einen Konsensfall machen könnte.

Mitglied Slood äußert sich zu der Anschlussstelle Spyker Weg. Nach den Ausführungen von Herrn Kemkes bleibt dieser weiterhin erreichbar für alle Beteiligten. Mitglied Slood fragt an, ob es eine neue Brücke über den Spyker Weg geben wird oder ob es bei der alten Brückenlösung bleibt. Herr Kemkes antwortet daraufhin, dass es bei der alten Brückenlösung bleiben wird. Lediglich beim Viadukt wird es



ein neues Brückenbauwerk zur Aufnahme des dritten Gleises geben, welches an das alte Brückenbauwerk angeschlossen wird.

Mitglied Slood fragt weiter an, ob die Brücke auch weiterhin für landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzbar bleibt. Herr Kemkes bejaht dieses. Zusätzlich möchte Mitglied Slood wissen, ob im weiteren Verlauf der Umgehung Richtung Elten-Ortsmitte bei der bergnahen Variante Häuser betroffen werden. Sie fragt an, wie die Strassenführung dort aussehen wird und welche Auswirkungen diese hat. Herr Kemkes erklärt dazu, dass es dort eine bahnparallele Führung geben wird, die eine weitere Beseitigung von Häusern nicht vorsieht.

Frau Slood fragt an, ob es bei der Position des Überführungsbauwerkes an der Haagschen Strasse noch zu Verschiebungen im Rahmen der Abstimmungsge-sprächen mit der Bahn kommen könnte oder nicht. Ursprünglich sei der Vor-schlag gemacht worden, eine Querung in Höhe des Fußball- und Tennisplatzes zu bauen. Der neue Vorschlag versucht genau das zu verhindern, damit die Sportanlagen erhalten bleiben können. Sie fragt an, ob man auch in Richtung Elten mit einer Verschiebung des Bauwerks rechnen könnte. Herr Kemkes er-klärt, dass der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag sowohl die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit wie auch die verkehrlichen Anforderungen erfüllt und inso-fern in die Beratungen eingebracht werden wird. Über das Ergebnis der Gesprä-che wird zu gegebener Zeit berichtet werden. Sollte es noch neuerliche Abwei-chungen geben, werde man neu diskutieren und im Rahmen der Planfeststellung nach anderen Lösungen suchen müssen. Ziel sei es, eine vertretbare Lösung vorliegen zu haben, bevor die Planunterlagen für die Planfeststellung erstellt wer-den. Denn eine Veränderung im Planverfahren sei ungleich schwieriger.

Mitglied Slood äußert eine weitere Frage bezüglich der L472. Sie ist der Annah-me, dass die gesamte Strecke der L472 mit einem begleitenden Radweg verse-hen wird. Herr Kemkes gibt ihr Recht, da es sich hier um eine Landstraße hande-le, die zumindest einseitig mit einem Radweg zu versehen ist. Mitglied Slood führt aus, dass man sich frühzeitig mit den Bürgern bei einer Realisierung der Umge-hungstrasse ins Benehmen setzen sollte. Auf die Frage nach einem konkreten Zeitplan erläutert Herr Kemkes dazu, dass die Maßnahme vor vielen Jahren be-reits im Landesstraßenbedarfsplan aufgeführt wurde. Zwischenzeitlich sei sie aufgrund der aussichtslosen Plazierung herausgenommen worden. Angesicht der hohen Verkehrsbelastung des Ortsteils Elten habe die Ortsumgehung an Be-deutung wieder hinzu-gewonnen. Wann die Maßnahme jedoch erneut in den Landesstraßenbedarfsplan wieder aufgenommen werde, sei nicht absehbar. Es müsse dabei ein konkreter Bedarf nachgewiesen und einige Verfahren durchge-führt werden. In jedem Fall werde die Politik und die Bürger frühzeitig eingebun-den werden. Auf Antrag von Mitglied Slood wird der Beschlussvorschlag insoweit abgeändert, als das es dort heißt „entsprechend dem Plan in der Anlage drei neu“. Demnach wird der neue Anlageplan drei beschlossen.

Mitglied Spiertz führt aus, dass der ehemalige Putenbetrieb in Elten, zu dem die Straßenführung hinführen soll, einen Alleecharakter besitzt. Er fragt an, ob diese Straße den ganzen Verkehr aufnehmen soll, obwohl an beiden Seiten Bäume stehen. Herr Kemkes führt aus, dass die Detailplanung der Trassenführung noch weiterer Ausführungen und Details bedarf. Es muss geschaut werden, inwiefern man auf der Straßentrasse bleibt oder durch Grunderwerb zusätzliche Flächen in Richtung Putenfarm erwirbt. Dies muss jedoch in der weiteren Detaillierung un-tersucht werden.

Mitglied Diekman fragt an, an welcher Seite die Brücke am Viadukt erweitert wird. Herr Kemkes erklärt, dass das dritte Gleis in Blickrichtung auf Elten auf der bahn-

linken Seite angelegt werden wird.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass sie sich bei dem damaligen Konsens in der Frage Elten enthalten hatte, mit der Begründung, dass dort die größten Naturverluste vorliegen. Insbesondere die Waldflächen, werden durch diese Lösung noch stärker in Mitleidenschaft gezogen, wie man am Fuß des Elternbergs sich ja vorstellen könne. Ihrer Auffassung nach sollte die B 8 als Ortsumgehung bereits ab dem Viadukt auf die bahnlinke Seite verlegt und weiter über den Tichelkamp geführt werden. So könne man auch einen Teil des LKW-Problems entschärfen. Mit der jetzigen Lösung werde die Strecke für den LKW-Verkehr höchstens noch attraktiver.

Des Weiteren erläutert sie, dass es ihr bezüglich der Lösung in Hüthum schwer fällt, anhand einer Tischvorlage einen Beschluss zu fassen. Entsprechend wird sich ihre Fraktion erst zur Ratssitzung endgültig entscheiden.

Mitglied ten Brink fragt die Verwaltung, ob es Vorentwürfe, Vorplanungen oder Kostenvoranschläge für die Bergvariante gibt. Herr Kemkes erklärt daraufhin, dass diese der Verwaltung noch nicht vorliegen.

Mitglied Sickelmann stellt den Prüfauftrag, die Verkehrsumfahrung in Elten auf die linke Seite zu verlegen, wodurch ein Teil des Verkehrsproblems gelöst werden kann.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das am 03.02.2009 beschlossene BÜ - Beseitigungskonzept für den Teilbereich Elten entsprechend dem Plan in der Anlage drei **neu** („zukünftige Situation gemäß Konsensvorschlag der Stadt Emmerich am Rhein“) zu ändern.

### **Beratungsergebnis**

17 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen

## **5. Umgestaltung des Rheinparks; hier: Öffentliche WC-Anlage in der Innenstadt Vorlage: 05 - 15 0425/2011 E1**

Herr Kemkes erläutert zu der Vorlage, dass diese schon in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.05.2011 in der Beratung war. Der Auftrag an die Verwaltung war anschließend zu prüfen, ob die WC-Anlage am Neumarkt an den vorgeschlagenen Standpunkt am Parkring versetzt werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um das Projekt Neumarkt geht, soll eine neuwertigere Lösung gefunden werden. Bei der Planung des Neumarktes ist beabsichtigt, einen Gebäudekomplex zu errichten, der Barrierefreiheit vorsieht. Dieses bedeutet, dass die geplanten Einrichtungen barrierefrei sein werden, so dass man in diesem Bereich möglicherweise auf eine separate öffentliche Toilettenanlage verzichten kann. Dazu muss jedoch sichergestellt sein, dass diese WC-Anlagen für die Öffentlichkeit auch nutzbar sind. Dieses wäre dann ein Thema, welches bei der Planung des Neumarktes berücksichtigt werden kann. Herr Kemkes bittet die Anwesenden, diesem Beschlussvorschlag zu folgen.

Mitglied Spiertz erläutert, dass er es schön gefunden hätte, wenn die Verwaltung an den Antrag gedacht hätte, den sie am 05.11.2009 gestellt haben. Dort wurde auf das Thema der „Netten Toilette“ aufmerksam gemacht.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt folgende Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt:

- **Versetzen der am Neumarkt vorhandenen öffentlichen WC-Anlage auf das sich in städtischem Eigentum befindende Flurstück 367, Flur 19, Gemarkung Emmerich am Parkring** und
- „Gastronomie-Konzept“ mit Einbindung der gastronomischen Betriebe der Rheinpromenade/Innenstadt zur öffentlichen Nutzung ihrer WC-Anlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Lösungen für die zusätzliche Einrichtung öffentlich zugänglicher Toiletten in der Innenstadt umzusetzen.

### **Beratungsergebnis**

21 Stimmen dafür 21 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

Baustelle B8 im Ortsteil Vrasselt;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.05.2011 hatte Mitglied Hinze seine Bedenken bezüglich des Schülerverkehrs an den Bushaltestellen, welche von den Baumaßnahmen an der B8 in Vrasselt betroffen sind, geäußert. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass dort vier Haltestellen existieren, von denen drei durch Bushäuschen und Aufstellflächen befestigt gesichert sind. Bei der vierten Haltestelle ist die KBE beauftragt, dort die entsprechende Pflasterung vorzunehmen. Die Verwaltung hat sich mit der Polizeidienststelle in Verbindung gesetzt. Die Polizei hat die Hauptstraße während der jetzt schon laufenden Baumaßnahme beobachtet. Sie konnten dort nichts feststellen und schätzen die Situation demnach als nicht bedenklich ein. In der Abendveranstaltung mit dem Landesbetrieb hat das Ordnungsamt die Anwesenden gebeten auf die Verwaltung zuzukommen, wenn eine bedenkliche Verkehrssituation beobachtet wird, so dass man entsprechend reagieren kann. Es wurde in einem Gespräch mit der Polizei darauf hingewiesen, dass dieses im weiteren Verlauf der Baumaßnahmen weiterhin zu beobachten ist. Dieses haben die Polizisten bestätigt und auch zugesagt, so dass man schnell in der Lage ist, bei eventuellen Problemen, zu reagieren.

### **Anfragen**

Antrag auf die Erstellung einer Solaranlage in Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Sloop

Mitglied Sloop führt aus, dass der innere Ortskern Eltens in der Denkmalschutzsatzung aufgeführt ist. In diesem Bereich hat ein Bürger die Erstellung einer Solaranlage beantragt. Des Weiteren gibt es noch mehrere Bürger, die dieses Vor-

haben in Erwägung ziehen. Dieser Antrag wurde jedoch abschlägig entschieden. Das Komitee für Denkmalschutz geht in der damaligen Stellungnahme davon aus, dass man zwischen der Schutzwürdigkeit eines Denkmalsbereiches und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abzuwägen hat. Dieses bedeutet, dass auch in diesem Fall die Abwägung zu erfolgen hat. Sie erinnert an die neuerlichen Vorgänge und an die Diskussion um die „Förderung von erneuerbaren Energien“. Sie führt nochmals aus, dass es sich bei dem betroffenen Haus nicht selbst um ein Denkmal handelt, sondern um ein Haus in einem Denkmalschutzbereich, welches neu erstellt worden ist. Sie bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, inwiefern dort Ausnahmeregelungen gelten können oder ob es sogar sinnvoll ist, sich dem neu geforderten Schutz der natürlichen Lebensgrundlage einzubringen.

Mitglied Beckschaefer führt dazu aus, dass das Haus zwar im Bereich der Denkmalsbereichssatzung liegt, ein Denkmal ist auf der Straße jedoch nicht zu sehen. Er ist der Auffassung, dass man bei der heutigen Energiesituation darüber nachdenken sollte, ob solche Solaranlagen in diesen Bereichen nicht doch zulässig sind. Herr Beckschaefer möchte die Anfrage insofern ergänzen und unterstützen. Stellv. Vorsitzender Hinze erklärt, dass die Frage aufgenommen wird und die Verwaltung in der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen wird.

## 7. **Einwohnerfragestunde**

Bahnübergangsbeseitigungskonzept - Teilplan Elten;  
hier: Anfragen von Bürgern

Herr Althoff führt aus, dass er persönlich von der Übergehung Haagsche Straße betroffen ist. Er ist der Auffassung, dass sich keiner mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut gemacht hat. An der besagten Stelle stehen 25 Buchen, die einen Durchmesser von drei bis vier Metern haben und etwa hundert Jahre alt sind. Er fragt an, was mit diesen passiert. Des Weiteren fragt er an, was mit der van-Lochner-Straße geplant ist und wie diese umgeleitet werden soll. Bei einer Übergehung ist es nicht mehr möglich, von der van-Lochner-Straße in die Ortschaft zu kommen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass man sich noch nicht im Stadium einer Vorplanung befindet. Die angesprochenen Details, sind Details, die in der Planung zu berücksichtigen sind. Diese verschiedenen Interessen müssen aufgenommen werden. Es handelt sich dabei jedoch um einen sehr komplexen und aufwendigen Planungsvorgang, von dem man noch entfernt ist. Man ist momentan dabei, die Gesprächspartner, sprich Landesverkehrsministerium, Bund und Bahn, an einen Tisch zu bekommen, um die grundsätzlichen Fragen zu erörtern. Sollten die Gesprächspartner diesen Vorlagen zustimmen, kommt man anschließend zu dem nächsten Schritt der Vorplanung. Da wird dann geschaut, welche Interessen betroffen sind und wie man diese lösen kann. Es kann jedoch auch sein, dass die Überquerung der Bahntrasse an dieser Stelle nicht möglich ist und sie eventuell, wie schon von Mitglied Slood angesprochen, weiter nach Süden verlegt werden muss. Eventuell muss sie aber auch nach Norden verlegt werden. Dieses kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. An einem späteren Zeitpunkt sind die Interessen des Herrn Althoff dann zu berücksichtigen.

Frau Luitwieler erläutert, dass der Bauernverband einen Vorschlag gemacht hat, der in dieser Sitzung mit aufgenommen wurde. Sie fragt an, ob dieses bedeutet,

dass es keine anderen Vorschläge mehr geben kann oder ob man sich an den Vorschlägen beteiligen kann. Ihr war nicht bewusst, dass man schon vorher Vorschläge machen konnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet daraufhin, dass man als Bürger immer die Möglichkeit hat, Vorschläge an den Rat zugeben. Bezüglich der konkreten Planung dieser Bahnübergangssituation der Trasse gibt es das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Momentan ist man jedoch in einer weit davorliegenden Phase. Er führt aus, dass es ein offizielles Planungsverfahren gibt, bei dem jeder das Recht hat, seine Interessen geltend zu machen. Somit hat auch Frau Luitwiler später die Möglichkeit ihre Bedenken und Vorschläge zu äußern. Diese sollte sie jedoch so deutlich wie möglich ausführen, damit auch alles berücksichtigt werden kann.

Seitens der Anwesenden werden anschließend keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Stellv. Vorsitzender Hinze bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Juli 2011

Vorsitzender

Schriftführerin